



BAUGENEHMIGUNG WINTERGARTEN IN OBERÖSTERREICH

Für die Errichtung eines Wintergartens benötigt man eine Genehmigung. Es gibt jedoch Unterschiede zwischen einem warmen Wohnwintergarten und einem Sommerwintergarten. Aus diesem Grund empfehlen wir unseren Kunden immer, dass grundsätzlich die Gemeinde kontaktiert werden sollte. Somit erspart man sich unnötigen Ärger und in Folge auch Kosten. Es gibt für ein derartiges Ansuchen leider keine einheitliche Linie. Neben der behördlichen Genehmigung empfehlen wir Ihnen ebenso, die Nachbarn über die Errichtung Ihres Projektes zu informieren und wenn möglich auch schriftlich zu fixieren. So können Sie diverse Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld klären und eventuelle Missverständnisse aus dem Weg räumen. Elmer begleitet Sie gerne bei der Planung bis hin zur Einreichung bei der Gemeinde.